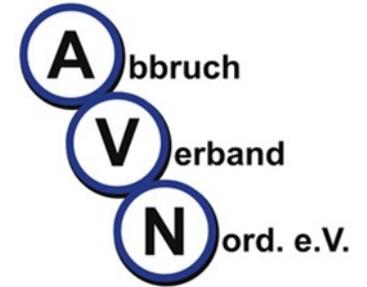


Abbruchverband Nord e.V.

Abbruch – Recycling - Umweltsanierung

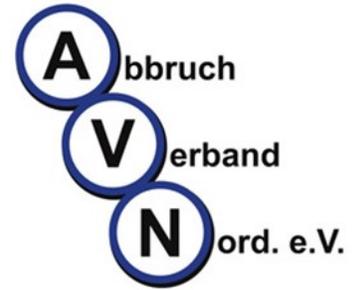


Risk Management und Compliance

RA Ralf Pietsch / Geschäftsführer AVN

Risk Management und Compliance

F 0 - Übersicht



1. Was ist Risk Management?
2. Woher kommen die Gefahren?
3. Wie funktioniert Risk Management?
4. Compliance Management als Schutzmechanismus
5. Wozu das alles?

F 1.1 Was ist Risk Management?

- **Risiko** = die ungewisse Möglichkeit eines Schadens oder Verlustes infolge eines Ereignisses oder einer Handlung (umgangssprachlich)
- **Management** = die planvolle, zielorientierte **Gestaltung und Steuerung** von Organisationen oder Organisationseinheiten
- **Risk Management** = der **planvolle Umgang** mit Risiken für die Organisation mit dem Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden und/oder Verlusten zu minimieren

F – 2.1 Woher kommen die Gefahren?

➤ Externe Risiken

- Politische Risiken (Gesetzgebung, Zulassungsverfahren, Entsorgungsentscheidungen etc.)
- Risiken des nationalen und internationalen Finanzsystems
- Rücksichtslose, nicht marktkonforme Wettbewerber („ruinöser Wettbewerb“ etc.)
- Engpässe oder Ausfälle bei Zulieferern oder Logistik
- Ausfall oder Schlechtleistung durch Nachunternehmer
- Umweltrisiken (Sturm, Überschwemmung, Bodenverunreinigungen etc.)
- Externer Angriffe (z.B. durch Hacker etc.)
- Berichterstattung durch Dritte (z.B. Medien, Kunden, Geschäftspartner etc.)
- Abwerbung von Personal durch Dritte

F – 2.2 Woher kommen die Gefahren?

➤ Interne Risiken

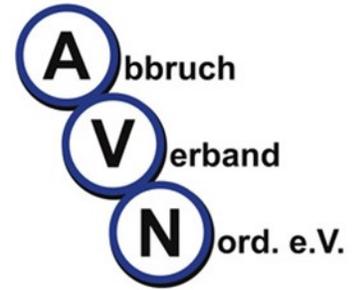
- Technische Probleme (Geräte- oder EDV-Ausfälle etc.)
- Personalausfall
- Schlechtes Projektmanagement
- Schlecht kalkulierte Angebote (die beauftragt werden oder deshalb „verloren gehen“ etc.)
- Fristversäumnisse
- Gerichtsentscheidungen (z.B. Prozessverlust infolge unzureichender Dokumentation etc.)
- Zahlungsausfall Auftraggeber
- Unzureichender Arbeitsschutz (Lohnfortzahlung + Sonderzahlung BG etc.)
- Unternehmerische Fehlentscheidung (Technik, Investitionen, Forderungsmanagement, Datenschutz, Versicherungsschutz, rechtliche Beratung etc.)
- Mangelhafte Kontrollmechanismen (z.B. kein oder unzureichendes Compliance, etc.)
- Bußgelder oder Geldstrafen
- Strafbarkeit der Handelnden (Eigenkapitalgefährdung, Baugefährdung etc.)

Risk Management – Compliance

F 3.1 Wie funktioniert Risk Management?

➤ Schlagwortartig lässt sich sagen, **Risiken** müssen

- identifiziert
- analysiert und bewertet sowie
- dokumentieren und berichtet werden.



F 3.2 - Wie funktioniert Risk Management?

Risiko-Controlling durch geeignete organisatorische Maßnahmen

- Strategien und Richtlinien für die Risikokontrolle entwerfen (Regeln)
- Schaffung eines Risikomanagements (System)
- Risiken erkennen
- Risiken analysieren
- Risiken bewerten
- Risiken steuern
- Dokumentation der Risikosituation und Kommunikation an die Entscheidungsebene
- Abgleich Risikostrategie mit Risikosituation

F – 4.1 Compliance Management als Schutzmechanismus

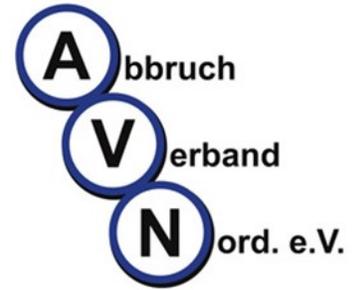
Was ist Compliance Management?

- **Wo:** in Organisationen / Unternehmen
- **Was:** alle eingerichteten Maßnahmen, Strukturen und Prozesse
- **Wozu:** um Regelkonformität sicherzustellen.

Dazu gehören regelmäßig rechtsverbindliche und ethische Regeln

- **Also:** regelkonformes Verhalten **bzw.** *die Befolgung und Einhaltung von Regeln*

- Externe Regeln
- Interne Regeln



F – 4.2 Einhaltung welcher Regeln? **Externe Regeln**

1. Betrugsbekämpfung

- Betrugsprävention
- Bestechlichkeit
- Code of conduct etc.

2. Aufsichtsrecht

- Geldwäsche
- Anzeigepflichten etc.
- Strafrecht

3. Spezialgesetze

- Kartellrecht
- Steuerrecht
- Bilanzierungsvorgaben
- Datenschutz etc.

4. Anti Terrorvorgaben

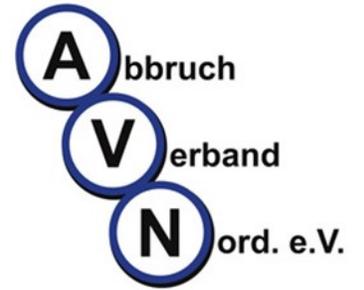
- Handelsverbote
- Embargolisten

5. Strafrecht

- Umweltstrafrecht (§§ 324 ff. StGB etc.)
- Baugefährdung (§ 319 StGB)
- Wettbewerbsverbot etc.

F – 4.3 Einhaltung welcher Regeln? **Interne Regeln**

- Betriebsverfassung
- Informationspflichten
- Risikogeschäfte
- IT-Regeln
- Quality Management
- etc.



F – 4.4 Einhaltung welcher Regeln? **KonTraG**

Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich

- 1998 verkündet
- gilt grundsätzlich nur für börsennotierte Unternehmen, hat aber gewissen „Leitcharakter“
- Konkretisiert HGB und AktG–Regelungen

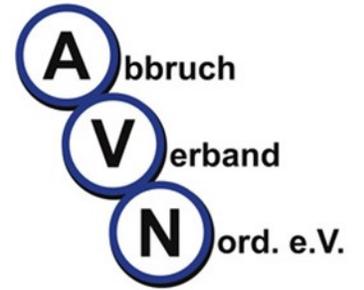
wie z.B. das **Aktiengesetz**

§ 91 Organisation. Buchführung

- (1) Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Handelsbücher geführt werden.
- (2) Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

Risk Management – Compliance

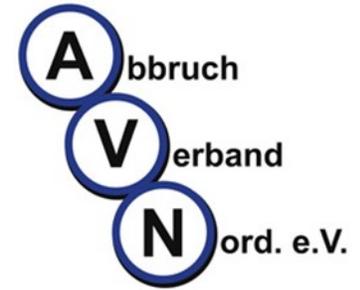
F – 4.5 Einhaltung welcher Regeln?



Ist die Installation von Compliance Maßnahmen zwingend vorgeschrieben?

Ja, für folgende Unternehmen:

- Unternehmen der Finanzwirtschaft
- Börsennotierte Unternehmen (über den Deutschen Corporate Governance Kodex u. § 91 AktG)
- Bei Unternehmen, in denen gravierende Rechtsverstöße vorgekommen oder wahrscheinlich sind (über § 130 OWiG; str.)



Vierter Abschnitt: Verletzung der Aufsichtspflichten in Betrieben und Unternehmen

- **Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)**
§ 130

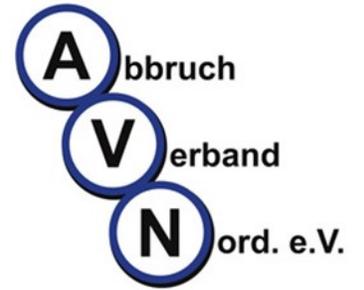
- (1) Wer als Inhaber eines Betriebes oder Unternehmens vorsätzlich oder fahrlässig die Aufsichtsmaßnahmen unterlässt, die erforderlich sind, um in dem Betrieb oder Unternehmen Zuwiderhandlungen gegen Pflichten zu verhindern, die den Inhaber treffen und deren Verletzung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, handelt ordnungswidrig, wenn eine solche Zuwiderhandlung begangen wird, **die durch gehörige Aufsicht verhindert oder wesentlich erschwert worden wäre**. Zu den erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen gehören auch die Bestellung, sorgfältige Auswahl und Überwachung von Aufsichtspersonen.
- (2) Betrieb oder Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist auch das öffentliche Unternehmen.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann, wenn die Pflichtverletzung mit Strafe bedroht ist, mit einer Geldbuße bis zu einer Million Euro geahndet werden. § 30 Absatz 2 Satz 3 ist anzuwenden. Ist die Pflichtverletzung mit Geldbuße bedroht, so bestimmt sich das Höchstmaß der Geldbuße wegen der Aufsichtspflichtverletzung nach dem für die Pflichtverletzung angedrohten Höchstmaß der Geldbuße. Satz 3 gilt auch im Falle einer Pflichtverletzung, die gleichzeitig mit Strafe und Geldbuße bedroht ist, wenn das für die Pflichtverletzung angedrohte Höchstmaß der Geldbuße das Höchstmaß nach Satz 1 übersteigt.

Risk Management – Compliance

F – 4.7 Einhaltung welcher Regeln?

Kurz: welche Zielsetzung haben Compliance-Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Förderung von ethischem und rechtskonformen Verhalten
- Maßnahmen zur Entdeckung des rechtswidrigen oder unethischen Verhaltens
- Organisatorische Maßnahmen und interne Sanktionen im Falle von Compliance-Verstößen



Risk Management – Compliance

F – 5.1 Wozu das alles?

Sind Risk Management und Compliance Maßnahmen sinnvoll?

Ja!

- Schutz der Gesundheit und körperlichen Integrität von Beschäftigten und Inhabern
- Schutz der Beschäftigten und Inhaber vor finanziellen Schäden
- Schutz vor Sanktionen (Bußgeldern, Geld- oder Freiheitsstrafen etc.)

- Und: in Ausschreibungen wird immer häufiger gefragt nach
 - Organisation des Arbeitsschutzes
 - SSC Zertifikate (Sicherheits-Certifikat-Contractoren)
 - Qualitätsmanagement
 - Compliance Management

Risk Management – Compliance

F 5.2 – Wozu das alles?

und um....

einfach um ruhiger zu schlafen!

